

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbände-
Bechenheim, Bechtolsheim, Berncastel-Kornborn, Biebel-
heim, Esselborn, Flornheim, Flornheim, Framersheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig,
heim, Bornheim, Dintelsheim, Eppelsheim, Erbes-Bübs-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wiesbaden, Ober-Florsheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 12

Donnerstag, den 23. März 2017

33. Jahrgang

Seite 8

Amtlicher Teil

Donnerstag, den 23. März 2017

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim für das Jahr 2017 vom 15.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 96 Gemeindeförderung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am 16.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 13.03.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.033.250,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.517.970,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-484.720,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	4.650.250,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.033.490,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-383.240,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.771.300,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.393.300,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.987.710,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	211.170,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.776.540,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	3.122.490,-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	-- Euro.
--	----------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	-- Euro.
--	----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	305 v.H.
- Grundsteuer B auf	373 v.H.
- Gewerbesteuer auf	377 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	48,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	72,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	88,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 67) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 21,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 10,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 13.276.734,03 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 12.816.394,03 Euro und zum 31.12.2017 12.331.674,03 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gau-Odernheim, den 15.03.2017
Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 96 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 6 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom 13.03.2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.03. bis 03.04.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 15.03.2017

Stefen Unger

Bürgermeister

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 0 67 31 / 4 33 31

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettenheim für das Jahr 2017 vom 14.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 96 Gemeindeförderung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am 07.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-

verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom 09.03.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	358.360,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	337.490,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	20.870,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	288.230,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	264.190,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	34.040,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.080,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.400,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-58.320,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.080,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.280,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	-- Euro.
--	----------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	-- Euro.
--	----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	285 v.H.
- Grundsteuer B auf	338 v.H.
- Gewerbesteuer auf	352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	40,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	75,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	90,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 67) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 0,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 5,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 1.005.767,49 Euro. Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 979.587,49 Euro und zum 31.12.2017 1.000.457,49 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Kettenheim, den 14.03.2017
gez. Wilfried Busch
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen nach § 95 IV GemO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **24.03.2017 bis 03.04.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 108), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 14.03.2017

Steffen Unger
Bürgermeister

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Wehrgasse 5
Telefon 0 67 34 / 2 36
buergemeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, den 28.03.2017 um 20.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragen
2. Beratung Beschluss FLP Siedlung
3. Ergebnis Haushaltsplan Haushaltssatzung
4. Annahme Spende
5. Beratung und Beschluss Anschaffung Geschirrhalle
6. Besuch der Partnergemeinde Termin usw.
7. Mitteilungen Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Antrag TV
 9. Gemeindeangelegenheiten
 10. Mitteilungen und Anfragen
- Lonsheim, 20.03.2017
Harald Denne
Ortsbürgermeister

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm
Sprechstunde in der Kita, An der Mühlwiese 10:
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon 0 63 52 / 74 04 70 (Kita)
Telefon 0 63 52 / 44 03 (Gemeindebüro)
Mobil 01 75 / 5 82 31 36
buergemeister@mauchenheim-online.de
www.mauchenheim-online.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, dem 28. März 2017 um 20.00 Uhr**, findet in der Mühlwiesenhalle eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sowie deren Vermittlung
Beratung und Beschluss
3. Neufassung der Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege
Beratung und Beschluss
4. Vergabe Auftrag für die Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen für die Mühlwiesenhalle
Beratung und Beschluss
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land, Teilbereich Siedlungs-Entwicklung
Vorstellung des Vorentwurfes
2. Personalangelegenheiten
3. Bauangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mauchenheim, den 16.03.2017

Udo Arm
Ortsbürgermeister

Nack



Ortsbürgermeister Bernhard Hänel
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
55243 Nack
Telefon 0 67 36 / 2 66 (Gemeindebüro)
Telefon 0 67 36 / 20 55 93
www.gemeinde-nack.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 23.03.2017 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2017
3. Beratung und Beschlussfassung: Instandhaltung (Vertiefung) der Versickerungsmulden „Am Wingersberg“
4. Mitteilungen Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Mitteilungen und Anfragen
- Nack, 10.03.2017
Bernhard Hänel
Ortsbürgermeister

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 0 67 36 / 2 61
Rathaus@Nieder-Wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen für das Jahr 2017 vom 14.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung am **02.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **08.03.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 770.880,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 903.250,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf -132.370,-- Euro

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 694.780,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf 811.990,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -117.210,-- Euro

- die außerordentlichen Einzahlungen auf -- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf -- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -- Euro

- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.600,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 93.000,-- Euro

- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -69.600,-- Euro

- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 224.990,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 38.280,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 186.710,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	69.600,-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

-- Euro.